

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 21 (1965)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus dem Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitten. Kirche für deutschsprachige Katholiken

Die Diözesanbehörden von Sitten haben den deutschsprachigen Katholiken der Walliser Kantonshauptstadt offiziell die Kirche Sankt Theodul zur Verfügung gestellt für den Gottesdienst. Die im 16. Jahrhundert von Kardinal Schiner geweihte Kirche befand sich seit einigen Jahren in den Händen der Archäologen. Das Gebäude wurde renoviert, und der Altar wurde am Wochenende während einer von Msgr. Adam zelebrierten Messe neu eingeweiht. Die mehreren tausend deutschsprachigen Katholiken in Sitten verfügen damit nun über ein eigenes Gotteshaus.

(„Hochwacht“, Winterthur, 22.3.1965)

Dreisprachige Gottesdienste im Elsaß

Der Bischof von Straßburg, Erzbischof Jean-Julien Weber, hat in einem Hirtenbrief über die Neuordnung der Liturgie darauf hingewiesen, daß mit der Einführung der „Landessprache“ in die Liturgie in allen zweisprachigen elsässischen Pfarrgemeinden sowohl die französische als auch die

deutsche Sprache im Gottesdienst zur Geltung kommen muß (neben den lateinisch bleibenden Teilen).

Erzbischof Weber schlägt vor, etwa die Lesung der Messe in der einen Sprache durch eine kurze Einführung in der andern Sprache einzuleiten. Man könne auch vor einer in französischer Sprache gebeteten Oration eine deutsche Einleitung geben oder umgekehrt. Wenn das Vaterunser deutsch gebetet wird, könne man das nachfolgende Bittgebet französisch beten. „In keinem Fall dürfen aber, unter welchem Vorwand es auch sei, die Gläubigen der einen oder andern Sprache vernachlässigt werden“, erklärt der Bischof von Straßburg. Die damit verbundenen Schwierigkeiten würden sich mit der Zeit schon legen. Die Seelsorger würden gebeten, sich in diesen Fragen je nach der Gegend zu verständigen.

(Kipa, 23. März)

Womit wenigstens auf dem Gebiet der katholischen Kirche weithin sichtbar die Gleichberechtigung der deutschen Muttersprache mit der französischen Staatssprache anerkannt wäre. Doch wird es auch hier nicht nur auf die Vorschriften, sondern auch auf die Durchführung ankommen...

Aus dem Verein

Herzliche Glückwünsche

Unser langjähriger „Sprachspiegel“-Leiter, Nat.-rat Dr. Alfons Müller-Marzohl, übernimmt am 1. Oktober die Leitung der Sparte „Kultur“ an der großen Tageszeitung „Vaterland“ (Luzern). Damit tut sich ihm ein weites Wirkungsfeld auf, wo seine reichen Gaben fruchtbar zur Geltung kommen werden. Zu seiner neuen Aufgabe begleiten ihn unsere besten Wünsche.

Unser Mitglied Dr. Oskar Bandle, Frauenfeld, während einiger Jahre Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, dann Lektor und seit kurzem Dozent für nordische Philologie an der Universität Freiburg im Breisgau, ist als *ordentlicher Professor* für ältere Germanistik und für Nordistik an die Universität Saarbrücken berufen worden. Wir wünschen ihm Glück und Erfolg!

Anfangs Juli ist nach schwerer Krankheit im Alter von erst 63 Jahren der Bieler Arzt Dr. Heinrich Thomke gestorben. Er führte einen leidenschaftlichen Kampf gegen die Mißachtung und Zurücksetzung der deutschen Sprache in Biel und im Jura. Wir hatten das Heu nicht immer auf derselben Bühne; er überschritt oft die Grenzen, die für uns verbindlich sind. Seinem Mut, seiner selbstlosen und unermüdlichen Tatkraft aber zollen wir unsere ganze Achtung. Mögen sie weiterwirken!

Deutsch in aller Welt

Ghana. — Nach einer Meldung aus Akkra hat der ghanaische Erziehungsminister angeordnet, daß Deutsch neben Arabisch, Französisch und Suaheli an den Ausbildungsstätten für technische Berufsschullehrer Pflichtfach wird.

Rumänien. — „Allerdings gibt es deutsche Schulen, Volksschulen und Mittelschulen, sogar in Bukarest, und da diese Schulen niveaumäßig die besten sind, gehört es merkwürdigerweise bei der Bukarester politischen Prominenz zum guten Ton, die Kinder dort lernen zu lassen. Da dies keine neue Entwicklung ist, findet auf diese Weise die Tatsache eine Erklärung, daß erstaunlich viele Rumänen aus rein rumänischen Gebieten ausgezeichnet Deutsch sprechen.“ (Wolfgang Kraus in einem Sonderbericht über Rumänien, Abschnitt III mit dem Titel „Die Minderheiten haben wenig Zukunft“, worin gezeigt wird, daß die Rumänisierung der Minderheiten — der Ungarn oder Szekler wie der deutschen Siebenbürger — zielbewußt vorangetrieben wird, aber immerhin nicht ohne auf zähen Widerstand zu stoßen, „da vor allem die deutsche Minderheit über eine achthundertjährige Erfahrung im Standhalten verfügt und, nach so langer Tradition, die Familien ihre Sprache keineswegs aufzugeben bereit sind.“ Im Abschnitt V, „Literatur in drei Sprachen“, werden als bemerkenswerte jüngere Schriftsteller deutscher Zunge erwähnt: Arnold Hauser, Paul Schuster und Franz Heinz als Erzähler, Christian Maurer als Lyriker. — „National-Zeitung“, Basel, 20. 12. 1964)

Belgien. — „Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom August 1963 über die Anwendung der Sprachen in der belgischen Verwaltung begann eine ständige Kommission für Sprachenkontrolle ihre Tätigkeit. Sie hat soeben ihren ersten Bericht der Öffentlichkeit unterbreitet. — Ein anderer Fall vor der Sprachkommission bezog sich auf die Verwendung der *deutschen Sprache*, die in Belgien als Verwaltungssprache in dem Gebiet von *Eupen-Malmedy* anerkannt wird. Nur für Bewohner dieser Gebiete war bisher im schriftlichen Verkehr mit Brüsseler Ministerien und sonstigen Zentralbehörden die deutsche Sprache zugelassen gewesen. Das Justizministerium hatte die Kommission um eine Entscheidung in der Frage gebeten, ob diese zentralen Behörden auch verpflichtet seien, in deutscher Sprache Schreiben von Nichtbelgiern zu beantworten. Die Kommission entschied unter Berufung auf das *Sprachengesetz*: In Belgien ansässigen deutschsprachigen Nichtbelgiern haben die Zentralbehörden in deutscher Sprache zu antworten. Mit im Ausland ansässigen deutschsprachigen Belgiern ist die Korrespondenz ebenfalls in deutscher Sprache zu führen. Für die Anwendung der deutschen Sprache im Verkehr mit Nichtbelgiern im Ausland